

Einlegeblatt zur Ergänzung des Merkblattes SGB II

Die im Merkblatt „Bürgergeld – Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II“ enthaltenen Ausführungen zur „Zahlungsanweisung“ bzw. „Zahlungsanweisung zur Verrechnung“ (Kapitel 8.9 und Kapitel 8.9.2) sind nicht mehr aktuell. Die „Zahlungsanweisung zur Verrechnung“ wurde vom Anbieter eingestellt. Eine Auszahlung des Bürgergeldes per „Zahlungsanweisung zur Verrechnung“ ist daher nicht mehr möglich.

Wenn Sie kein Konto haben, wenden Sie sich bitte an Ihr örtlich zuständiges Jobcenter.

Hinweis: Für Geldinstitute besteht grundsätzlich eine gesetzliche Verpflichtung, jeder Bürgerin/jedem Bürger ein Basiskonto einzurichten; eine Verweigerung ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich.